

Die restaurierte Ruine. Ein paradoxales Denkbild zur Pluralität des Historischen

Jens Wietschorke

»Es gibt eine Sache, die ist schöner als eine schöne Sache.
Das ist die Ruine einer schönen Sache«.¹

Über Jahrzehnte hinweg war die bis 1780 erbaute »Ruine von Karthago« im Schönbrunner Schlosspark in Wien vom Einsturz bedroht, seit 2003 ist die Restaurierung abgeschlossen und die Ruine erstrahlt wieder im alten Glanz.² Vielleicht muss man diese Feststellung zweimal lesen, bis sie sich in ihrer ganzen verquerten Logik zeigt. Erstens: Eine 1780 erbaute Ruine – ist das nicht ein innerer Widerspruch, insofern die Ruine per definitionem nicht den Neuzustand, sondern gerade den Verfallszustand eines Bauwerks bezeichnet? Zweitens: Eine Ruine, die vom Einsturz bedroht ist – liegt darin nicht ein glatter Pleonasmus, eine Verdoppelung des Wortsinns? Und drittens: Das Erstrahlen im »alten Glanz« – ist hier der alte Glanz der Römerzeit gemeint, der im romantischen Arrangement des ausgehenden 18. Jahrhunderts heraufbeschworen werden sollte? Meint das den Glanz des 18. Jahrhunderts selbst, als die Schönbrunner Schlossanlage mit ihren Gebäuden und Gärten noch neu war? Oder meint das einfach nur den Zustand vor dem Verfall, in dem man das Gartenaccessoire noch in den 1980er- und 1990er-Jahren

1 Dieser Satz stammt von dem französischen Maler Pierre Cécile Puvis de Chavannes (1824–1898), zit. nach: Susanne Hauser: *Metamorphosen des Abfalls. Konzepte für alte Industrieareale*. Frankfurt a. M., New York 2001, S. 181.

2 Zur Geschichte der Römischen Ruine und ihrer Restaurierung vgl. Friedrich Dahm (Hg.): *Die Römische Ruine im Schloßpark von Schönbrunn. Forschungen – Instandsetzung – Restaurierung*. Wien 2003; Eva-Maria Höhle: *Zur Restaurierung der Römischen Ruine in Schönbrunn*. In: *Österreichische Ingenieur- und Architekten-Zeitschrift*, 142, 7/8, 1997, S. 586–589; Beatrix Hajós: *Ein neues Rom in Wien. Schönbrunner Statuen 1773 bis 1780*. Wien, Köln, Weimar 2004, S. 154–159.

kannte? Was ist hier überhaupt alt, und mit welchen Ideen vom »Alten« ist es verknüpft? Und wie verhält sich das zur heutigen Praxis der Denkmalpflege, die diese verschiedenen Ideen des »Alten« miteinander vermittelt und ihnen nochmals eine eigene Reflexionsebene hinzufügt?

In diesem kleinen Beitrag möchte ich die restaurierte »Ruine von Karthago« – seit etwa 1800 als »Römische Ruine« bezeichnet – als pointiertes Lehrstück für das Spiel komplex ineinander verschränkter Historizitäten vorstellen. Die »Erforschung des Sinnverhältnisses »Ruine«³ bietet nämlich die Chance, Historizität als doppelte Dimension kulturwissenschaftlicher Reflexion in den Blick zu nehmen: im Sinne einer Geschichtlichkeit der Dinge und der kulturellen Konfigurationen *und* im Sinne expliziter, ihrerseits pluraler Bezugnahmen auf Geschichte. Wie wir sehen werden, lassen sich beide Dimensionen nicht voneinander trennen: So wie der Begriff »Tradition« sowohl auf intentionale wie nicht-intentionale Kontinuitäten verweist, so ist nahezu alles, was Geschichte hat, nicht nur mit seiner eigenen Vor-Geschichte, sondern immer auch mit offenen und verdeckten, mehr oder weniger bewussten Praktiken der Historisierung verbunden. Vielleicht ist es dieser Zusammenhang, der besonders deutlich macht, dass die Gegenwart ohne die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte ebensowenig verstanden werden kann wie die Geschichte ohne die Reflexion der Gegenwart, die sie erst zur Geschichte macht.⁴

- 3 Andreas Schmidt: Die Ruine. In: Rolf Wilhelm Brednich, Heinz Schmitt (Hg.): *Symbole. Zur Bedeutung der Zeichen in der Kultur*. 30. Deutscher Volkskundekongress in Karlsruhe vom 25. bis 29. September 1995. Münster 1997, S. 496–504, S. 504.
- 4 Vgl. dazu meine verschiedentlichen Überlegungen zur Verschränkung von Geschichte und Gegenwart in der kulturwissenschaftlichen Epistemologie: Jens Wietschorke: *Geschichte der Gegenwart, Gegenwart der Geschichte: Europäische Ethnologie und Historische Anthropologie*. In: *Historische Anthropologie*, 20, 2012, S. 249–252; Ders.: *Historische Anthropologie und Europäische Ethnologie: Zur epistemologischen Verklammerung von Geschichte und Gegenwart in einem Forschungsprogramm*. In: Beate Binder, Michaela Fenske (Hg.): *Historische Anthropologie. Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch ethnologischer Forschungs- und Wissenspraktiken*. *Historisches Forum*, 14, 2012, S. 23–35, online unter <http://edoc.hu-berlin.de/histfor/14/> (Zugriff: 28.9.2016); Ders.: *Bourdieu und der Raum der Geschichte*. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, 109, 2013, S. 149–166.

»Die Ruine«, schreibt Susanne Hauser, »ist untrennbar mit Ästhetik und künstlerischer Artikulation verbunden. Denn erst wenn Dinge, Bauten, Artefakte aller Art verfallen und ihr »natürlicher« Verfall ästhetisiert wird, entsteht die Ruine«.⁵ Im Fall der künstlichen Ruine verhalten sich die Dinge etwas anders. Sie ist von vornherein ästhetisches Produkt und künstlerische Artikulation; hier wird kein »natürlicher Verfall« ästhetisiert, sondern der Verfall wird inszeniert und wird so zum bewusst gesetzten Geschichtszeichen. Mit dem Hinweis auf Reichtum und Untergang der römischen Kunst und Zivilisation wird die Habsburgermonarchie mit ihrem quasi erblichen Anspruch auf die römisch-deutsche Kaiserkrone als natürliche Nachfolgerin positioniert; zugleich steckt im ruinösen Zustand der römischen Szenerie aber auch ein Überlegenheitsgestus der gegenwärtigen Monarchie. In diesem Sinne ist die Römische Ruine im landschaftlichen Kontext der kaiserlichen Sommerresidenz als klassisches Herrschaftszeichen zu lesen: Wer die Ruinen eines vergangenen Reiches vorführen und dieses weit in die Vergangenheit verweisen kann, demonstriert die eigene Deutungs- und Handlungsmacht als politischer *big player* der Gegenwart.

Mittels dieser historisierenden Gestik verweist die Schönbrunner Ruine bereits in sich auf multiple Temporalitäten: zum einen auf die römische Herrschaftsarchitektur, zum anderen aber auf die vergehende und vergangene Zeit, welche eben diese römische Architektur dem Verfall preisgegeben hat. Beides ist hier natürlich ein »Fake«, aber eben damit thematisiert sie – ganz im Sinne der damals entstehenden romantischen Ästhetik – Geschichte: als Erinnerung und Memento, aber auch als Bild der Absichtslosigkeit. Denn kunstvoll inszeniert das Bauwerk die Wiedereroberung des Terrains durch die Natur bzw. Vegetation, so dass die Ruine nicht nur Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch Natur und Kunst in ein dialektisches Verhältnis zueinander setzt. Nicht ohne Grund hat Walter Benjamin das Motiv der Ruine in seinem »Ursprung des deutschen Trauerspiels« ausführlich behandelt,⁶ ebenso Adorno in

5 Hauser 2001 (wie Anm. 1), S. 181.

6 Walter Benjamin: Ursprung des deutschen Trauerspiels. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Hg. v. Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Bd. I.I. Frankfurt a. M. 1991, S. 203–430, S. 353–358.

seiner »Ästhetischen Theorie«⁷ – implizit auch in seinen Überlegungen zur »Idee der Naturgeschichte«, wo es heißt, »daß die Momente Natur und Geschichte nicht ineinander aufgehen, sondern daß sie zugleich auseinanderbrechen und sich so verschränken, daß das Natürliche auftritt als Zeichen für Geschichte und Geschichte, wo sie sich am geschichtlichsten gibt, als Zeichen für Natur«.⁸ Kurzum: Die Ruine erweist sich als ein Denkbild, über das sich temporale Bezüge reflektieren lassen: die vergangene Größe, der Verfall dieser Größe und ihre Re-Aktualisierung im dialektischen Arrangement der künstlichen Ruine.⁹ Sie setzt dabei aber auch sozusagen eine vergehende menschliche Zeit (Geschichte) und eine vergehende nicht-menschliche Zeit (Natur) zueinander in Beziehung – eben das macht ihre allegorische Qualität und geschichtsphilosophische Anschlussfähigkeit aus.

Durch ihre Restaurierung bis 2003 gewinnt die Symbolgeschichte der Römischen Ruine im Schlosspark Schönbrunn eine ganz eigene Pointe. Denn nun ist es der inszenierte Verfallszustand, der vor dem echten Verfall gerettet werden muss. Das aber bedeutet nichts anderes, als dass dem stillgestellten, machtstrategisch motivierten Bild von Geschichte gegenüber der wirklichen Geschichte im Sinne der prozessualen Zeit den Vorzug gegeben wird. Der zeitliche Verfall soll zwar abgebildet werden, das

- 7 Theodor W. Adorno: *Gesammelte Schriften*. Hg. v. Rolf Tiedemann. Bd. 7. Frankfurt a. M. 1973, S. 101–102.
- 8 Theodor W. Adorno: *Die Idee der Naturgeschichte*. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Hg. v. Rolf Tiedemann. Bd. 1: *Philosophische Frühschriften*. Frankfurt a. M. 1973, S. 345–365, S. 360.
- 9 Zur Symbolik und Symbolgeschichte der Ruine vgl. den reichhaltigen Sammelband Julia Hell, Andreas Schönle (Hg.): *Ruins of Modernity*. Durham 2010, sowie Bazon Brock: *Die Ruine als Form der Vermittlung von Fragment und Totalität*. In: Lucien Dällenbach (Hg.): *Fragment und Totalität*, Frankfurt a. M. 1984, S. 124–159, Hartmut Böhme: *Ästhetik der Ruinen*. In: Dietmar Kamper, Christoph Wulf (Hg.): *Der Schein des Schönen*. Göttingen 1989, S. 287–304, und Schmidt 1997 (wie Anm. 3). Vgl. auch die kunsthistorischen Arbeiten von Günter Hartmann: *Die Ruine im Landschaftsgarten. Ihre Bedeutung für den frühen Historismus und die Landschaftsmalerei in der Romantik*. Worms 1981, Reinhold Zimmermann: *Künstliche Ruinen. Studien zu ihrer Bedeutung und Form*. Wiesbaden 1989, und Andrea Siegmund: *Die romantische Ruine im Landschaftsgarten. Ein Beitrag zum Verhältnis der Romantik zu Barock und Klassik*. Würzburg 2002. Eine ausführliche Fallstudie bietet Anja Dötsch: *Die Löwenburg im Schlosspark Kassel-Wilhelmshöhe. Eine künstliche Ruine des späten 18. Jahrhunderts*. 2 Bände. Regensburg 2006.

Bild des Verfalls selbst aber soll seinerseits dem zeitlichen Verfall nicht ausgesetzt sein. Mit Roland Barthes könnte argumentiert werden, dass die künstliche Ruine eine mythische »Meta-Aussage« formuliert, indem sie nicht nur ihren manifesten Inhalt als Einheit von Signifikant und Signifikat – also das zertrümmerte Tonnengewölbe, das ausgefranzte Fries, die Säulenstümpfe und angeschlagenen Plastiken als Verweise auf die römische Antike – transportiert, sondern diese Einheit in ein neues, metasprachliches Zeichen verwandelt.¹⁰ Dieses Zeichen bedeutet nichts als »Vergänglichkeit« bzw. »vergängliche Größe« – und eben dieses Zeichen des 18. Jahrhunderts galt es im Zuge der Restaurierung vor der realen Vergänglichkeit zu bewahren. Auf diese Weise wird – nach Barthes – Geschichte in Natur verwandelt und der Diskussion entzogen; erst die ideologiekritische Analyse öffnet diese »blackbox« wieder. Der denkmalpflegerische Diskurs freilich funktioniert wiederum nach einer eigenen, nochmals anderes historisierenden Logik: Denn im Jahr 2003 wurde die Ruine natürlich nicht in ihrer Funktion als politisches Herrschaftszeichen der Habsburgermonarchie wiederhergestellt, sondern in ihrer Funktion als Teil des historischen Schönbrunner Ensembles und UNESCO-zertifiziertes Kulturerbe. Hinter dieser Zuordnung aber stehen wiederum neue ökonomische und politische Verwertungslogiken, die als Teil der polytemporalen Gesamtkonstellation »Römische Ruine« in die Analyse einbezogen werden müssen.

Die Ruine – zu ihrer Entstehungszeit ihrerseits als Allegorie gemeint – wird nicht zuletzt durch das Paradox ihrer Restaurierung *als* Ruine – zu einer Allegorie für den kulturwissenschaftlichen Umgang mit komplex übereinander geschichteten Historizitäten. Hermann Bausinger hat 1989 in einem Aufsatz die Blochsche »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« als eine mögliche Signatur der Volkskunde charakterisiert. »Wiederentdeckung und Wiederbelebung greifen ineinander, schaffen eine Gemengelage, die es immer schwieriger macht, zwischen dem unberührt Alten und dem Erneuernten zu unterscheiden«. Und im Hinblick auf den seinerzeitigen Fachdiskurs fügt Bausinger hinzu: »Wohl in keiner anderen Wissenschaft wird so viel von »echt« gesprochen, und wohl in keiner anderen Wissenschaft ist es so schwierig, ja unmöglich, zwischen echt

10 Vgl. dazu die theoretische Abhandlung zum Mythos in: Roland Barthes: *Mythen des Alltags*. Vollständige Ausgabe, Berlin 2010, S. 251–316.

und unecht zu unterscheiden.«¹¹ Aus Sicht einer Kulturwissenschaft, die sich aus aktors- und praxisorientierter Perspektive mit der Aushandlung der sozialen Welt auseinandersetzt, stellen sich »echt« und »unecht« also immer nur als Deutungsmuster, als Momente eines spezifischen Diskurses und der entsprechenden sozialen Praktiken dar.¹² Das legt eine Spur auch für die reflexive Beschäftigung mit Geschichte: Denn diese stellt sich notwendigerweise dar als ein Ineinander aus historischen Prägungen und historisierenden Praktiken, aus denen sich eine »logische Tiefenstaffelung von Perspektiven«¹³ ergibt. Die renovierte künstliche Ruine fasst diese Überlegung in ein starkes Bild: Denn hier liegen die »Fakes« und ihre »Remakes« so offen zutage, dass auch die Ununterscheidbarkeit von Echt und Falsch deutlich wird. Natürlich ist die 1780 hier errichtete Römische Ruine keine »echte« römische Ruine. Allerdings ist sie – so der Standpunkt der Denkmalpflege – eine »echte« künstliche Ruine des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die als solche erhalten werden muss – sei es, weil ihr als architektonisches Kunstwerk Bedeutung zukommt, sei es, weil sie als Produkt bestimmter romantisierender künstlerischer Praktiken der Zeit Auskunft über zeitspezifische Adaptionen von Geschichte gibt, über die Macht von Geschichts-Bildern, deren Funktion zu erhehlen ist. Gleichzeitig ist auch diese Perspektive wiederum zeit- und standortgebunden. Von Ruinen gehen immer »multiple affordances«¹⁴ aus, unterschiedliche Möglichkeiten der Bezugnahme auf Geschichte. Aus dieser – in der Kulturanalyse selbstverständlichen – konstruktivistischen Perspektive werden Geschichtsperspektiven als elementarer Bestandteil aller möglichen Gegenwart(en) und damit wiederum von Geschichte überhaupt kenntlich, wie Wolfgang Kaschuba vor einiger

11 Hermann Bausinger: *Ungleichzeitigkeiten. Von der Volkskunde zur empirischen Kulturwissenschaft*. In: Helmuth Berking, Richard Faber (Hg.): *Kultursoziologie – Symptom des Zeitgeistes?* Würzburg 1989, S. 267–285, S. 271.

12 Zur Reflexion der Kategorien »Echt« und »Unecht« vgl. u.a. Hermann Bausinger: *Zur Kritik der Folklorismuskritik*. In: *Populus Revisus, Beiträge zur Erforschung der Gegenwart*. Tübingen 1966, S. 61–75; Carl Dahlhaus: *Zur Dialektik von »echt« und »unecht«*. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, 63, 1967, S. 56–57; Rolf Lindner: *Die Idee des Authentischen*. In: *kuckuck. Notizen zur Alltagskultur*, 1, 1998, S. 58–61.

13 Wolfgang Kaschuba: »Turns« und »Tunes«: Zur Historizität ethnologischen Wissens. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, 109, 2013, S. 1–27, S. 3.

14 Tim Edensor: *Industrial Ruins: Spaces, Aesthetics, and Materiality*. Oxford 2005, S. 124.

Zeit in der *Zeitschrift für Volkskunde* vorgeführt hat.¹⁵ Dieses Verständnis von Historizität enthält wichtige politische Implikationen. Denn nur so wird Geschichte als ein permanenter Aushandlungsprozess verstehbar, und »nur in einer solchen prozessualen Form kann sich daraus dann eine vielgestaltige Gedächtnis- und Wissenstopografie entwickeln, die unterschiedliche soziale Erinnerungen speichern, dafür unterschiedliche Räume und Orte anbieten und daher vielfältige kulturelle Identitätspolitiken möglich machen kann: auch kontroverielle Verarbeitungsweisen und ›partial truths‹ als Geschichte«. ¹⁶

Zwischen 2012 und 2015 wurde auch der 1943 durch Fliegerbomben beschädigte Turm der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Berliner Breitscheidplatz konserviert und saniert. Die Kriegsschäden am Dach, die dem Turm die landläufige Bezeichnung als »hohler Zahn« eingebracht haben, mussten dabei natürlich bis ins Detail erhalten bleiben, um dem Status des ikonisch gewordenen Kirchenbaus als Mahnmal Rechnung zu tragen. Die schwierigste Herausforderung sei gewesen, so der an der Sanierung beteiligte Architekt Raphael Abrell vom Berliner Architekturbüro BASD/Gerhard Schlotter, »die Ruine so zu sanieren, dass sie genauso ruinös und kaputt wie vorher aussieht«. ¹⁷ Auch hier ging es also darum, die politische Zeichenfunktion der Ruine abzusichern, indem der weitere Ruin der Bausubstanz aufgehalten wird. Die Gemeinde und die Berliner Denkmalpflege, die an sich durchaus auch die Bauzeit der Gedächtniskirche (1891–1895) als Referenzpunkt hätten wählen und den Turm vollständig wiederherstellen lassen können, haben sich in diesem Fall – natürlich! – für den Referenzpunkt 1943 entschieden und die Ruine als Ruine saniert. Die Kirche wird in ihrer Funktion als Geschichtszeichen des Zweiten Weltkriegs bestätigt und damit in ihrer möglichen Funktion als Geschichtszeichen für das wilhelminische Kaiserreich entkräftet. Beide Beispiele zeigen, dass »Geschichte« ein Komplex aus vielfältigen temporalen Repräsentationen, politischen Indexkalisierungen und historisierenden Praktiken ist. Sie hat antiquarische, legitimierende und subversive Funktion, sie vereint affirmative und kriti-

15 Kaschuba 2013 (wie Anm. 13), insbes. S. 22–27.

16 Ebd., S. 26.

17 <http://www.morgenpost.de/berlin/article139675176/Das-runderneuerte-Berliner-Wahrzeichen.html> (Zugriff: 28.9.2016).

sche Motive.¹⁸ Die restaurierte Ruine ist in diesem Sinne auch ein sprechendes Beispiel dafür, dass die Kulturwissenschaften weiter arbeiten sollten an ihren »Tendenzen in Richtung mehr sensibler und komplexer Verständnisse von und Umgänge mit den Verhältnissen zwischen verschiedenen Zeiten sowie zwischen Zeiten und ihren Repräsentationen«,¹⁹ wie sie Sharon MacDonald in ihrem Aufsatz über »Trafficking in History: Multitemporal Practices« beschreibt und wie sie Bernhard Tschofen in seinem Plädoyer für eine »multi-temporale Ethnografie«²⁰ ebenfalls anregt. Gleichwohl gilt aber auch, was Andreas Schmidt vor geraumer Zeit notiert hat, und was an die Grenzen aller historisierenden Semantiken erinnert: »Wer in Trümmern leben muß, hat kein symbolisches Verhältnis zu Ruinen«.²¹

18 Vgl. Wietschorke 2013 (wie Anm. 4), S. 152–155.

19 MacDonald, in Übersetzung zit. nach Bernhard Tschofen: Arbeit am Korpus. Am Ort der Europäischen Ethnologie. In: Beate Binder u.a. (Hg.): Ethnografie Europäischer Modernen. 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Berlin 2003, S. 97–113, S. 107.

20 Tschofen 2003 (wie Anm. 19), S. 107–108.

21 Schmidt 1997 (wie Anm. 3), S. 504.